

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Klempau

Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klempau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.04.2025 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Klempau für das Gebiet „Östlich 'Dorfstraße' (K 81), südlich Kindergarten, westlich 'Drosselweg' und Bebauung 'Storchenweg' sowie nördlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

16.06.2025 bis einschließlich 16.07.2025

im Internet unter

<https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=19456>

(www.berkenthin-amt>Gemeinden>Bauleitpläne>Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB> Klempau>1. Änderung des Flächennutzungsplanes) und

<https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=19457>

(www.berkenthin-amt>Gemeinden>Bauleitpläne>Öffentliche Auslegungen § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB § 4 Abs. 2 BauGB> Klempau>Bebauungsplan Nr. 11)

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Papierform

Die Entwürfe und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 und 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: bauleitplanung@amt-berkenthin.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich in Papierform an das Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, oder mündlich zur Niederschrift im Amt Berkenthin während der genannten Auslegungszeiten.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des

Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 11 nicht von Bedeutung sind.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme aus:

- [1] Landschaftsplan der Gemeinde Klempau
- [2] Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11
- [3] Artenschutzgutachten
- [4] Baugrunduntersuchung
- [5] Wasserhaushaltsbilanz gem. A-RW1
- [6] Vorprüfung der Geruchsimmissionen
- [7] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise abgegeben haben
 - Kreis Herzogtum Lauenburg vom 15.09.2022
 - Archäologisches Landesamt vom 26.08.2022
 - NABU vom 03.09.2022
 - AG-29 vom 14.09.2022
 - Stellungnahme einer Privatperson vom 27.09.2022
 - Stellungnahme einer Privatperson vom 29.09.2022
- [8] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise abgegeben haben
 - Kreis Herzogtum Lauenburg vom 26.06.2023
 - Archäologisches Landesamt vom 22.05.2023
 - Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Prischbach vom 26.05.2023
 - NABU vom 13.06.2023
 - BUND vom 26.06.2023
 - Stellungnahme einer Privatperson vom 12.06.2023
- [9] Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der vorangegangenen Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise abgegeben haben
 - Kreis Herzogtum Lauenburg vom 16.09.2024
 - NABU vom 19.08.2024
 - BUND vom 17.09.2024
 - Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Prischbach vom 06.09.2024
 - Archäologisches Landesamt vom 12.08.2024
 - Stellungnahme einer Privatperson vom 20.09.2024

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Ortsbegehung durchgeführt und ein gesondertes Artenschutzgutachten erstellt. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden ergänzend Informationen aus dem Umweltportal sowie aus Bodenuntersuchungen und der Wasserhaushaltsbilanz umliegender Gebiete herangezogen. Zudem erfolgte eine Auswertung der Informationen aus dem vorangegangenen Planverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan nach § 13b BauGB.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

zum Schutzgut Mensch

in [2], [6], [7], [8]

- Aussagen zu Lärmwirkungen durch die Kreisstraße 81 und den getroffenen Maßnahmen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Aussagen zu bestehenden Geruchsimmissionen und deren Bewertung im Hinblick auf die vorliegende Planung,
- den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen und den Umgang hiermit im Rahmen der vorliegenden Planung,
- Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Aussagen zu Störfallbetrieben.

zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen

in [1], [2], [3], [7], [8], [9]

- Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biotoptypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes,
- Aussagen zu Schutzgebieten bzw. geschützten Biotopstrukturen und zur biologischen Vielfalt,
- Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust,
- Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
- Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) und deren Lebensräume,
- Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf planungsrelevante Tierarten,
- Bewertung möglicher Konflikte mit den Artenschutzbestimmungen des § 44 BNatSchG,
- Aussagen zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf,

zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

in [1], [2], [4], [5], [7], [8], [9]

- Aussagen zum Naturraum, zur derzeitigen Flächennutzung und zur geplanten baulichen Nutzung
- Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Bodentyp sowie zum Bodenschutz,)
- Aussagen zu möglichen Altlasten,
- Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand, zur Versickerungsfähigkeit
- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zur Flächeninanspruchnahme, zur zukünftigen Flächenversiegelung und den hieraus resultierenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wasserhaushalts im Hinblick auf die derzeitige planungsrechtliche Situation,
- Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser,
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.

zu den Schutzgütern Klima und Luft

in [1], [2], [8], [9]

- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen,
- Aussagen zu möglichen Wirkungen des Klimas auf das Plangebiet bzw. möglichen Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

zum Schutzgut Landschaft

in [1], [2], [8], [9]

- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen und prägenden Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
- Aussagen zur Erholungsnutzung
- Aussagen zur visuellen Wirkung der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild
- Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.

zum Schutzgut von Kultur- und sonstigen Sachgütern

in [2], [7], [8], [9]

- Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmalen und deren Umgang bei ev. Funden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/>

(www.berkenthin-amt.de>Amtsverwaltung>Amtliche Bekanntmachungen)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Berkenthin, den 22.05.2025

(L.S.)

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor
gez. Hase

